

Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund bei selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellenden Prüfungsleistungen (z. B. fristgebundene Themeneinreichung, wissenschaftliche Arbeiten, u. ä.).

Bitte unverzüglich per Post oder Fax senden.

Persönlich-Vertraulich

Duale Hochschule Baden Württemberg Heidenheim
Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel
Marienstraße 20
89518 Heidenheim

per Fax: 07321 2722-429

Persönliche Angaben

Nachname, Vorname	Kurs
Studiengang	Matrikelnummer
E-Mail	Telefonnummer/Handy-Nummer

Für das Modul

_____ (Modulbezeichnung/Semester)

muss ich am

_____ (Datum der Frist)

nachfolgende Leistung

Themeneinreichung
 Abgabe
 Sonstiges
 _____ (genaue Bezeichnung)

für folgende Prüfungsleistung erbringen:

Projektarbeit I
 Projektarbeit II
 Sonstiges
 _____ (genaue Bezeichnung)

Seminararbeit
 Bachelorarbeit

Aus wichtigem Grund beantrage ich für oben genannte Frist eine Fristverlängerung.

Wichtiger Grund wegen Krankheit: (Bitte von der / dem zuständigen Ärztin/Arzt ausfüllen lassen.)

Wenn eine Studierende/ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist eine selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellende Prüfungsleistung, für die ein Abgabetermin festgesetzt ist, fristgerecht abzugeben und eine Fristverlängerung beantragen möchte, hat sie/er gemäß § 12 der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Bachelorstudiengangs unverzüglich eine Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt die/der Studierende ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsamt erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinische/r Sachverständige/r die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung die Fristverlängerung rechtfertigt, ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Ärztin/des Arztes; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde zu entscheiden. Da es für die Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit attestieren, werden Sie um kurze Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls die/den behandelnde/n Ärztin/Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass die Diagnose als solche bekannt gegeben werden muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen. Dies steht im Einklang mit dem Datenschutz. Nach § 13 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg dürfen personenbezogene Daten erhoben werden, wenn ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der erhebenden Stelle erforderlich ist.

Beginn der Krankheit: _____ Voraussichtliches Ende der Krankheit: _____
(Datum) (Datum)

Beschreibung der Symptome durch die Ärztin/den Arzt:

_____ (Datum) _____ (Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes)

Sonstiger wichtiger Grund: (Bitte kurze Beschreibung und entsprechende Nachweise beifügen.)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Studierenden (Prüfling))

----- **VON DER ZUSTÄNDIGEN STUDIENGANGSLEITUNG AUSZUFÜLLEN** -----

Antrag vom: _____

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

Kurs: _____

**zu erbringende
Prüfungsleistung/en:** _____

Es werden folgende Feststellungen getroffen:

Der wichtige Grund wird

festgestellt.

nicht festgestellt.

Für die noch nicht erbrachte Prüfungsleistung ist antragsgemäß

ein **neuer Prüfungstermin festzusetzen.**

Der Antragstellerin/Dem Antragsteller ist der neue durch die Studiengangleitung festzusetzende Termin schriftlich per Post oder via Mail bekanntzugeben.

die **Fristverlängerung ist zu gewähren.**

Der Antragstellerin/Dem Antragsteller ist die neue durch die Studiengangleitung festzusetzende Frist schriftlich per Post oder via Mail bekanntzugeben.

(Datum)

(Unterschrift Studiengangsleiter/-in)